

Hygieneplan zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Verordnung für die Volkshochschule Backnang e.V.

Neben den Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind beim Veranstaltungsbetrieb in der Volkshochschule Backnang die folgenden Hinweise zu beachten.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN / PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Zur Reduzierung der Infektionsgefahr ist deshalb zu beachten:

- **Abstandsgebot:** Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen ist, je nach gültiger Verordnung eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.
- **Gründliche Händehygiene durch:**
 - ➔ Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - ➔ Handdesinfektion: In jedem Stockwerk stehen Desinfektionsspender zur Händedesinfektion zur Verfügung. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Sämtliche Unterrichtsmaterialien (Schreibutensilien, Werkzeug, ...) sind durch den Teilnehmer selbst mitzubringen. Die Weitergabe ist zu vermeiden, bzw. erst nach Desinfizierung möglich.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Der **Zutritt zu Veranstaltungen** der vhs richtet sich nach der jeweils aktuellen Verordnung der Landesregierung BW, dazu gehört insbesondere die Regelung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder FFP2-Masken) Der durchgehend einzuhaltenen Abstand ist hiervon nicht berührt.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSBEREICHE UND FLURE

- Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen, taktile Korrekturen von Kursleitenden sind zu unterlassen.
- Besonders wichtig ist **das regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Die im Raum 14 und 15 existierende Lüftungsanlage unterstützt diesen Prozess.
- Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt (Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen). Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist.
- In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung ist eine Trennvorrichtung aus Acrylglas installiert. Es dürfen max. nur 1 Berater + 1 Kunde im Raum sein. Hinweisschild: „Nur einzeln eintreten!“
- Abstandshinweise auf dem Boden oder durch Aushänge erinnern die Besucher an die Einhaltung der Abstandsregel.
- In den Fluren und Aufenthaltsbereichen muss die vorgeschriebene medizinische Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Händetrockner bereitgestellt.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Weitere Personen müssen vor der Türe unter Beachtung der Abstandsregeln warten. Hinweisschild am Eingang der Toilette.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion durchgeführt. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
- In den Toilettenräumen ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen ausgehängt
- Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Auch in den Pausen muss der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden.
- Pausen sind grundsätzlich in den Unterrichtsräumen oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen. Die Aufenthaltsbereiche im Gebäude stehen für Pausen nicht zur Verfügung.
- Als Pausebereiche sind folgende Flächen außerhalb des Gebäudes definiert:
 - ➔ Haupteingang/Schillerplatz für Teilnehmer aus den Räumen EG 1, EG 2, EG 3, EG 4
 - ➔ Nebeneingang Tiefgarage für Teilnehmer aus den Räumen UG 13, UG 14, UG 15
 - ➔ Eingang Parkplatz für Teilnehmer aus den Räumen OG 6, OG 7, OG 8, OG 9, OG 10, OG 11, OG 12
- Um die zeitgleiche Personenzahl in den Fluren möglichst gering zu halten, ist folgendes zu beachten:
 - ➔ Die Pausen finden versetzt statt
 - ➔ Das Gebäude ist auf kurzem Wege zu verlassen
- In den Fluren und Aufenthaltsbereichen muss eine medizinische Maske getragen werden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH, SOFERN GESTATTET

- Je nach Bewegungsintensität sind unterschiedliche Mindestflächen je Person definiert. Die maximal zulässige Personenzahl ist abhängig von der Raumgröße und wird in der Kurskonzeption festgelegt. Körperlicher Kontakt darf auf keinen Fall stattfinden.
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Ausgabe von Geräten und Matten ist aus hygienischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich, diese müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden.
- Die Zubereitung von Speisen und Durchführung von Kochkursen ist derzeit noch nicht möglich.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Um das Kommen und Gehen der Teilnehmer möglichst zu entzerren, wurde folgendes Wegekonzept für die VHS erstellt. Die Wegeführung ist von den Teilnehmern entsprechend zu beachten.

Wegeführung zu den jeweiligen Unterrichtsräumen im Bildungshaus:

- ➔ Hauseingang A
Alle Personen, die in den Räumen EG 1, 2, 3, und 4 Unterricht haben, benutzen den Ein- und Ausgang A (Eingang Bahnhofstraße)
- ➔ Hauseingang B
Alle Personen, die in den Räumen UG 13, 14, und 15 sowie in den Räumen OG 11 und 12 Unterricht haben, benutzen den Ein- und Ausgang B (Eingang von der Albertstraße kommend)
- ➔ Hauseingang C
Alle Personen, die in den Räumen OG 6, 7, 8, 9 und 10 Unterricht haben, benutzen den Ein- und Ausgang C (Eingang Parkplatz rückwärtiges Gebäude)

Die Ein- und Ausgangsbereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Anwesenheitslisten tagesaktuell geführt werden. Die Aktualität der Kontaktdaten sind jeweils zu überprüfen. Mehrfachanmeldung über eine Person ohne Angabe der Namen und Adressen der anderen Personen sind nicht mehr möglich. Einzelveranstaltungen sind bis auf weiteres ohne Voranmeldung ebenfalls nicht mehr möglich.
- Für die Einhaltung der Regeln des Infektionsschutzes während der Veranstaltung ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich. Die Kursleitung erhält den Hygieneplan und eine schriftliche Vereinbarung.
- Teilnehmer werden auf die geltenden Hygieneregeln durch Aushang und per Mail hingewiesen.
- Die Einhaltung des Hygieneplans wird regelmäßig durch das VHS-Team geprüft.
- Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch für die VHS Verwaltung. Besprechungen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten.

7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS

- Personen mit Kontakt zu einer infizierten Person sind vom Unterricht auszuschließen
- Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung ist die VHS Leitung und das örtliche Gesundheitsamt zu informieren.